



Newsletter

Landsgemeinde 2016

Sonntag, 1. Mai 2016, um 09.30 Uhr

Traktandum Nr. 6

Vaterschaftsurlaub – „5 Tage, statt nur 2!“

An der anstehenden Landsgemeinde vom 1. Mai 2016 wird im Rahmen der Revision von personalrechtlichen Bestimmungen insbesondere über das Thema Vaterschaftsurlaub debattiert. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat ursprünglich die Vorlage, den bezahlten Urlaub infolge Vaterschaft von 2 auf mindestens 5 Tage zu erhöhen. In der landrätlichen Beratung wurde der Antrag des Regierungsrates nicht gestützt und die Festhaltung an der bisherigen Regelung von 2 Tagen verabschiedet.

Vergleich mit anderen Arbeitgebern

Im Vergleich zu anderen Kantonen, Gemeinden und vieler Unternehmen der Privatwirtschaft steht der Kanton Glarus damit schlecht da. Der Bund und vier Kantone (BE, BS, VS, GE) gewähren bereits heute 10, der Kanton St. Gallen 5 Tage Vaterschaftsurlaub. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat der Kantonsrat dem Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen für Angestellte der Kantonsverwaltung zugestimmt. Auch in vielen Unternehmen der Privatwirtschaft mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen bestehen um einiges familienfreundlichere Regelungen als im Kanton Glarus. Sogar die drei Gemeinden des Kantons gewähren immerhin 3 Tage. Es besteht somit Luft nach oben!

Änderungsantrag seitens der Parteien

Der VGSG wurde an der ordentlichen Hauptversammlung seitens der Mitglieder legitimiert, sich an der Landsgemeinde 2016 für die ursprünglich vorgesehene Regelung von 5 Tagen einzusetzen. Zu Beginn war geplant, dass eine Vertretung des Vorstandes an der Landsgemeinde einen Änderungsantrag stellt und darin um eine Erhöhung des bezahlten Urlaubes infolge Vaterschaft von 2 auf 5 Tage ersucht.

Aufgrund der erfolgreichen Lobby- und Aufklärungsarbeit des VGSG im Vorfeld der Landsgemeinde haben nun auch die Parteien die Familienpolitik entdeckt und entschieden, die Absichten des VGSG in Bezug auf eine Erhöhung des bezahlten Urlaubes infolge Vaterschaft von 2 auf 5 Tage zu unterstützen.

Der politische Prozess im Vorfeld der Landsgemeinde hat nun ergeben, dass sogar ein unseren Intentionen entsprechender Änderungsantrag durch die Parteien gestellt wird. Der VGSG hat demzufolge aus strategischen Gründen ganz im Sinne der Sache entschieden, auf einen separaten Antrag sowie eine exponierende Wortmeldung zu verzichten und sich auf das politische Lobbying und die Mobilisierung der betroffenen Mitarbeiter zu fokussieren.



Wir möchten Sie höflich bitten, den Änderungsantrag der Parteien für eine Erhöhung des bezahlten Urlaubes infolge Vaterschaft von 2 auf 5 Tage zu unterstützen, indem Sie die Möglichkeit nutzen, an der Landsgemeinde direkt für fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu stimmen.

Sie entscheiden dabei im Sinne der künftigen frischgebackenen Väter, Mütter, Eltern und Grosseltern... und des Arbeitgebers!

(Fast) kostenneutrale Familienfreundlichkeit

Die angestrebte Regelung ist zeitgemäss, quantitativ mässig und tangiert den Arbeitsprozess der mitarbeitenden Väter nicht in negativer Weise. Auf der einen Seite ist der finanzielle Mehraufwand für den Kanton lediglich marginal und absolut verkraftbar, auf der anderen Seite ist der Mehrwert für junge Familien als umso grösser zu qualifizieren.

Chance für die Gewerbetreibenden

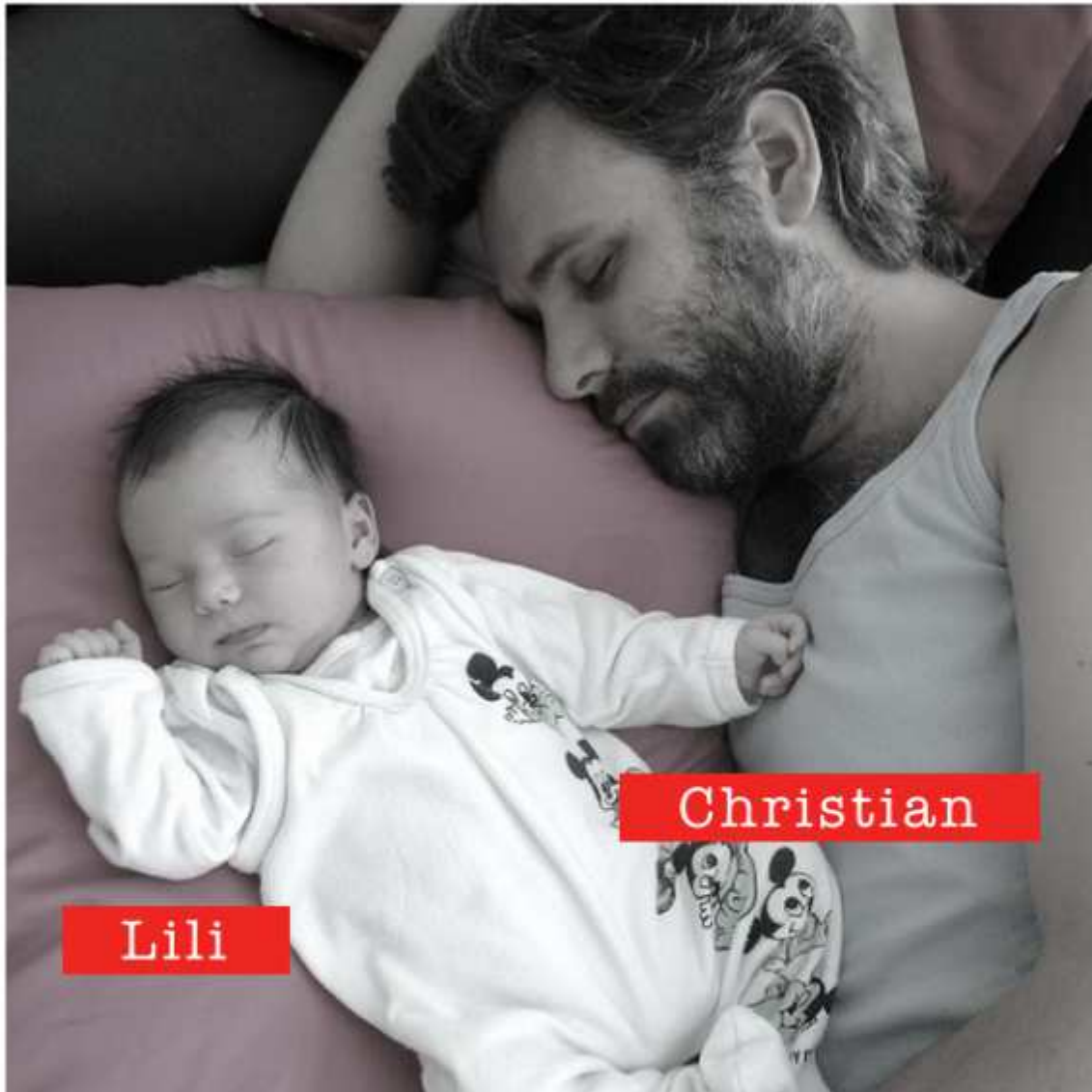
Die Bedenken der Gewerbetreibenden, durch eine grosszügigere Regelung des Kantons unter Druck zu geraten und nicht tragbare Kosten zu generieren, darf nicht stark gewichtet werden. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern Familiengründungen. Es ist notorisch, dass Familien mit Kindern ein einträgliches Konsumverhalten haben. Neugegründete Familien investieren, kaufen und werden sesshafter, was sich positiv auf die kantonale Wertschöpfung auswirkt. Somit darf ein Schritt Richtung Familienfreundlichkeit als Chance verstanden werden.

Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Fallbeispiel:

Der dreissigjährige Kantonsangestellte wird zum 2. Mal Vater. Seine Frau muss nach der Geburt des 2. Kindes noch eine Woche zur Überwachung im Spital bleiben. Der Vater muss zu Hause auf das dreijährige Kind aufpassen. Er hat keine Verwandten, die das Kind betreuen könnten, damit er zur Arbeit gehen kann. Er muss nun beim Arbeitgeber Ferien genehmigen lassen und mindestens 3 Tage von seinem Ferienguthaben beziehen, damit seine Familie adäquat betreut werden kann.

Mit der vom VGSG angezielten Regelung könnte der Vater in der ersten Woche nach der Geburt seinen familiären Pflichten nachkommen, sein Kind zu Hause betreuen und der Mutter sowie dem Neugeborenen im Spital beistehen, ohne dass er bei seinem Arbeitgeber Ferientage beantragen und diesen im Einzelfall zu einem unpopulären Entscheid zwingen müsste. Die liegengebliebene Arbeit erledigt er nach seiner Rückkunft problemlos, weil er effizienter und produktiver arbeitet, da genügend Zeit bestand, die familiären Angelegenheiten zu regeln.



I ♥ Papi-Zeit | Weil Mann auch ziemlich auf die Welt kommt.